

Einwendungen zum Planfeststellungsverfahren “P53–Juraleitung“

Als Formulierungshilfe haben wir einen Musterbrief erstellt und 9 mögliche Themen zu Einwendungen zusammengestellt, die gerne individuell angepasst und ergänzt werden können.

Die Planunterlagen liegen vom 20.10.2025 bis 19.11.2025 zur Einsicht aus: Stadt Altdorf b. Nürnberg, Gemeinde Burghann, Markt Postbauer-Heng, Gemeinde Winkelhaid sowie dem Landratsamt Nürnberger Land.

Abrufbar sind sie ebenso online bei der Regierung Mittelfranken:

<https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/service/planfeststellung/unterlagen/pls-a-ost/index.html>

Wichtige Hinweise!

Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, – bis zum 03.12.2025 seine Einwendung schriftlich abgeben.

Den Einwand per einfacher E-Mail zu versenden, ist nicht zulässig. Man kann den Einwand jedoch bei den obengenannten Kommunen oder im Landratsamt abgeben.

Ratsam ist ein Einwurfeinschreiben mit persönlicher Unterschrift an

Regierung von Mittelfranken,
Stabsstelle für Energieleitungen,
Promenade 27, 91522 Ansbach.

Bitte sendet eure Einwendung sicherheitshalber 5 Tage vor Ablauf der Frist ab.

Neun Einwendungsbeispiele

1. Persönliche Betroffenheit

→ Einwendung: Persönliche Betroffenheit

- Wohnortnähe zur Trasse: Sichtweite, Lärm- und Baubelastung, Zufahrtsstraßen, Schwertransporte, Straßensperrungen und Verkehrsbehinderungen
- Erholungswertverlust: Eingriffe in Wälder und Wanderwege, Wegfall von Naherholungsmöglichkeiten
- Bereits vorhandene Infrastrukturlast: Vorbelastung durch Autobahnen, Bahntrassen und weitere Bauprojekte
- Langjährige gesundheitliche Belastung durch Baustellenbetrieb (Lärm, Staub, Stress)

2. Rechtliche Bedenken

→ Einwendung: Rechtliche Bedenken

- Das Raumordnungsverfahren (ROV) von 2022 ist veraltet und fehlerhaft, da ein neues Umspannwerk (Ludersheim) später hinzugefügt wurde
- Trassenverläufe weichen von den geprüften Korridoren ab
- **Forderung:** Wiederholung des Raumordnungsverfahrens unter Berücksichtigung aller Änderungen

3. Wertverlust → Einwendung: Wertverlust

- Immobilien in Trassennähe verlieren signifikant an Wert
- Erhöhte Versicherungsprämien und reduzierte Entwicklungschancen der betroffenen Grundstücke
- Gefahr von Altersarmut durch Vermögensverlust bei betroffenen Eigentümern
- Internationale Mindestabstände zeigen: Deutschland geht höhere Risiken für Eigentümer ein

4. Gesundheitliche Bedenken

→ Einwendung: Gesundheitliche Bedenken

- Gesundheitsrisiken durch elektromagnetische Felder (EMF) sind wissenschaftlich umstritten
- Besonders gefährdet: Kinder, ältere Menschen und Anwohner in Spielplatznähe
- Grenzwerte in Deutschland sind im internationalen Vergleich sehr hoch
- Unzureichende gesetzliche Mindestabstände im Wohnbereich
- Bisher keine ausreichenden Langzeitstudien und Vorsorgeprinzipien nicht konsequent umgesetzt
- **Forderung:** Berücksichtigung des Minimierungsgebots aus der 26. BImSchV.

Absender:
Max Mustermann
Musterstraße 1
12345 Musterstadt
E-Mail: max.mustermann@example.com

Musterstadt
[Datum]

An:
Regierung von Mittelfranken
Stabsstelle für Energieleitungen
Promenade 27
91522 Ansbach

Einwendung gegen die geplante Juraleitung Abschnitt A – Ost im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe ich fristgerecht Einwendung gegen das Vorhaben der TenneT TSO GmbH zur geplanten Juraleitung Abschnitt A – Ost.

Meine Argumentation lautet wie folgt:

1. Einwendung [Beispiel]
Ich bin als Anwohner unmittelbar betroffen. Die geplante Trasse verläuft in einem Abstand von ca. [z. B. 300 Metern] von meinem Wohnhaus in [Ortsteil, Straße, Flurstücknummer]. Ich befürchte erhebliche Auswirkungen auf meine Gesundheit, mein Eigentum und die Lebensqualität meiner Familie.
2. Einwendung [Beispiel]
Das Vorhaben tangiert ökologisch sensible Gebiete wie [z. B. Waldstücke, FFH-Gebiete, Biotope], die dauerhaft geschädigt würden. Die im UVP-Bericht gemachten Aussagen zur Eingriffsminimierung erscheinen unzureichend und teilweise unplausibel.
3. Forderung [Beispiel]
Ich fordere die Planfeststellungsbehörde auf, der vorliegenden Planung in ihrer derzeitigen Form nicht zuzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen
[persönliche Unterschrift]

Max Mustermann

5. Beeinträchtigung von Natur und Landschaft

→ Einwendung: Beeinträchtigung von Natur und Landschaft

- Massive Eingriffe in Bannwald, Landschaftsschutzgebiete, Vogelschutzgebiete, Feuchtgebiete und natürliche Wasserläufe
- Verlust von Schallschutz durch Bannwaldrodung
- Zerschneidung von Lebensräumen und Beeinträchtigung von Flora und Fauna
- Gefahr für Vögel durch Kollisionen mit Hochspannungsleitungen
- Persönlicher Verlust von Erholungs- und Freizeitqualität

6. Unzureichende Alternativenprüfung

→ Einwendung: Unzureichende Alternativenprüfung

- Teilverkabelung, Nutzung bestehender Infrastrukturkorridore (z. B. Autobahnen, Bahnlinien) nicht ausreichend berücksichtigt
- Priorisierung von Freileitungen aus wirtschaftlichen Interessen
- Vernachlässigung der Verteilnetze und dezentraler Lösungen
- Forderung: Prüfung umweltschonender Alternativen und Gleichstellung von Optimierung vor Neubau (NOVA-Prinzip)

7. Zweifel an der energiewirtschaftlichen Notwendigkeit → Einwendung: Zweifel an der energiewirtschaftlichen Notwendigkeit

- Der Ausbau dient vor allem dem internationalen Stromhandel, nicht der regionalen Versorgung
- Dezentrale Energiewende und Speicherlösungen werden vernachlässigt
- Überdimensionierung des Netzausbaus wurde durch Experten wie Prof. Jarass bestätigt
- Soziale Ungerechtigkeit: Kosten für Bürger steigen durch Netzentgelte, während Betreiber hohe Renditen erzielen
- Transparenz und unabhängige Prüfung des Bedarfs gefordert

8. Sicherheitsrisiken und Störanfälligkeit → Einwendung: Sicherheitsrisiken und Störanfälligkeit

- Hohe Angriffs- und Störanfälligkeit der HGÜ-Leitungen
- Gefahr durch Extremwetter, Brände und physische Angriffe
- Enorme Kosten für Sicherheitsmaßnahmen, die auf Bürger umgelegt werden
- Hohe Risiken bei zwei nahegelegenen Umspannwerken (Ludersheim)

9. Eigentumsverhältnisse / Auslandseinfluss

→ Einwendung: Eigentumsverhältnisse / Auslandseinfluss

- TenneT ist eine 100%ige Tochter eines niederländischen Staatskonzerns
- Verkauf deutscher Flächen an ausländische Unternehmen problematisch bei kritischer Infrastruktur
- Gewinne werden privatisiert, Kosten und Risiken sozialisiert
- **Forderung:** Kritische Überprüfung der Eigentumsverhältnisse und nationale Kontrollsicherung

Forderungen → Abschließend: Forderung

- Ablehnung der vorliegenden Planung
- Prüfung von Erdverkabelung und Alternativtrassen
- Wiederholung des Raumordnungsverfahrens
- Transparenz bei Kosten und Entscheidungsprozessen
- Unabhängige Prüfung des Bedarfs durch externe Gutachter
- Faire Lastenverteilung – keine überproportionale Belastung der Bürger
- Schutz von Mensch, Natur, Gesundheit und Eigentum vorrangig vor wirtschaftlichen Interessen
- Planungsstopp, – Moratorium zur Überprüfung des Netzentwicklungsplanes

Setze ein Zeichen für eine faire und nachhaltige Energiezukunft. Nehme deine Bürgerrechte wahr, nimm am Planfeststellungsverfahren teil und bring deine Stimme ein.

Hilfen bei Einwendungen:

<https://www.raumwiderstandwinkelhaid.de/Kontakt/>
oder per Mail an nbgland@stromautobahn.de

**Alle Texte und weitere
formulierte Beispieltex-te für eine
Einwendung gibt es hier**

<https://www.raumwiderstandwinkelhaid.de>
unter 'Musterbrief Planfeststellungsverfahren'

